

Name

sino Kontonummer

## Verzichtserklärung für die Auftragsbestätigung gemäß § 32 Absatz 8 WpHG iVm § 8 WpDVerOV

Grundlage dieser Verzichtserklärung ist § 8 Absatz 1 bis 3 WpDVerOV (Verordnung zur Konkretisierung der Verhaltensregeln und Organisationsanforderungen für Wertpapierdienstleistungsunternehmen vom 20. Juli 2007, BGBl I S. 1432). Dort heißt es u. a.:

»Ein Wertpapierhandelsunternehmen hat dem Kunden unverzüglich nach Ausführung des Auftrags auf einem dauerhaften Datenträger die wesentlichen Informationen über die Ausführung des Auftrags zu übermitteln. Einem Privatkunden ist [...] spätestens am ersten Geschäftstag nach Ausführung des Auftrags [...] auf einem dauerhaften Datenträger eine Bestätigung der Auftragsausführung zu übermitteln.«

Abweichend von dieser Vorschrift erklärt sich der Kunde mit folgender Regelung einverstanden:

Für Aufträge, die nicht tagesgültig erteilt werden, d.h. wenn es sich um Wertpapieraufträge mit folgenden Zusätzen

- *Good till cancelled (GTC-Order)*
- *Ultimo (Gültigkeit bis zum Ende des dem Auftrag zugrunde liegenden Kalendermonats)*
- *Good till date (Gültigkeit bis zu einem von dem Kunden festgelegten Datum)*

handelt, verzichtet der Kunde auf eine schriftliche Auftragsbestätigung seitens der sino AG bzw. des abwickelnden Instituts.

Der Kunde hat bei Wertpapieraufträgen, die selbständig über die Handelssoftware »sino MX-PRO« und/oder »sino X-GO!« aufgegeben werden und nicht tagesgültig erteilt werden allerdings die Möglichkeit, sich diese Aufträge nachträglich telefonisch von einem Mitarbeiter der sino AG bestätigen zu lassen.

Kommt es bei einem Kommissionsgeschäft zu einer Teilausführung, gilt die Teilgeschäftsabrechnung, die für den ausgeführten Teil erstellt wird zugleich als Auftragsbestätigung für den nicht ausgeführten Teil.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Kunde(n)



sino

High End Brokerage